Ersatzversorgung von elektrischer Energie / Notversorgung

gültig ab 1.1.2026

Energie

			Ersatzversorgung
Energiepreis Ersatzversorgung		Rp./kWh	(Spotmarktpreis + 1 Rp.) x 1.2
Abwicklung und Bearbeitung	Einmalig pro Messpunkt	CHF	300.00

Allgemeine Bestimmungen

Alle Preise sind exkl. MWST 8.1%. Zur Abrechnung der Energie für die Ersatzversorgung kommen die regulären Netzentgelte der VED AG als lokale Netzbetreiberin sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen (AGB) der VED Visp Energie Dienste AG. Weitere Infos unter: www.ved.ch

Erläuterungen

Anwendung	Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang keinen gültigen Energielieferungsvertrag und somit keinen Energielieferanten hat. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung sicherzustellen.
Laufzeit	Sobald VED Kenntnis vom Energiebezug des vertragslosen, freien Kunden erhält, wird VED am Markt Energie beschaffen, um den Kunden zu beliefern. Die Ersatzversorgung endet am Ende des Kalendermonats, in dem der Kunde VED über den Abschluss eines gültigen Stromliefervertrags informiert hat, sofern die Information mindestens 10 Arbeitstage vor Monatsende erfolgt ist. Andernfalls endet sie am Ende des Folgemonats.
Preisberechnung Energiepreis Ersatzversorgung	Die vom Endverbraucher bezogene Energie wird mit dem entsprechenden stündlichen Swissix-Spotmarktpreis Schweiz berechnet. Als Umrechnungskurs wird der Monatsmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung verwendet.
Abrechnung	Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen
Herkunft	Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie